

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 346/2007
Amt: - 14 -
BeschlAusf.: - -
Datum: 10.07.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	15.11.2007	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft	28.11.2007	
Betriebsausschuss Stadtwerke	05.12.2007	
Rechnungsprüfungsausschuss	13.12.2007	
Rat	18.12.2007	

Betrifft: **Wertgrenzen für Ausschreibungen**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 17.10.2007

Beschlussentwurf:

1. Eine grundlegende Erhöhung der durch den Rat der Stadt Erftstadt am 15.12.2003 / 21.12.2004 beschlossenen Wertgrenzen für Ausschreibungsverfahren (stadteigene Vergaberichtlinie) erfolgt derzeit nicht.
2. Die vorgeschlagenen Anpassungen im niedrigen Wertbereich werden als Änderung der Vergaberichtlinien beschlossen.

Begründung:

Zu 1.

Die Ausschreibungsgrenzen bei der Stadt Erftstadt für öffentliche Ausschreibungen (ab 50.000 € bei VOB-Hauptgewerke, ab 30.000 € bei Ausbaugewerken) haben sich sehr gut bewährt. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf für diesbezügliche Änderungen. Insbesondere im Hinblick auf

- eine weiterhin sparsame Mittelbewirtschaftung
- Korruptionsprävention (keine zentrale Vergabestelle vorhanden)
- Sicherstellung gleicher Wettbewerbschancen, auch im regionalen Bereich

sollte von einer Erhöhung der Betragsgrenzen , wie sie aufgrund des ministerialen Erlasses vom 22.03.2006 möglich wäre, abgesehen werden. Auch im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen wird keine Notwendigkeit gesehen, Wettbewerb einzuschränken.

Zu 2.

Eine moderate Anpassung für freihändige Auftragsvergaben im niedrigen Wertbereich von 5.000 € (VOL-Leistungen) bzw. 7.500 € (VOB-Leistungen Ausbaugewerke) auf jeweils **10.000 €** dient ausschließlich einer praxisnahen Handhabung der Abläufe im Tagesgeschäft und wird seitens der Verwaltung empfohlen.

Auf die beigefügte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wird im übrigen verwiesen.

(Bösche)